

## **Fördergrundsätze**

### **Fonds “Anbahnung”(2025-2026)**

#### **im Programm WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften**

**Diese Fördergrundsätze gelten in Verbindung mit den „Förderrichtlinien der Kulturstiftung des Bundes“**

**([www.kulturstiftung-bund.de/stiftung/foerderrichtlinien](http://www.kulturstiftung-bund.de/stiftung/foerderrichtlinien)).**

## **Präambel**

Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich mit ihrer Förderung den Kulturszenen in Deutschland und deren weltweiter Öffnung, um im internationalen Austausch künstlerische Fragen sowie gegenwärtig drängende gesellschaftliche Aspekte mit Blick auf ihre globalen Zusammenhänge angemessen zu reflektieren.

Kultureinrichtungen in Deutschland verfügen im europäischen Kontext über eine Vielzahl von Kontakten und haben nicht zuletzt mit Hilfe von Förderprogrammen der Kulturstiftung des Bundes künstlerische wie institutionelle Erfahrungen gesammelt. Im außereuropäischen Kontext hingegen fehlen oftmals vergleichbare Einblicke und Kooperationen, die über Einzelprojekte hinaus gehen.

Mit „WAYS“ reagiert die Kulturstiftung des Bundes hierauf und initiiert ein Förderprogramm, um Kulturinstitutionen und Freie Gruppen in Deutschland zu unterstützen, neue künstlerische Partnerschaften mit außereuropäischen Partnern insbesondere aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik, Naher und Mittlerer Osten, Ozeanien, Zentral-, Süd- und Südostasien zu knüpfen und gemeinsame künstlerische Vorhaben über mehrere Jahre umsetzen zu können.

Mit hinreichend Zeit für Anbahnung, Austausch und Verständigung sowie Umsetzung der Vorhaben sollen neue Formen künstlerischen Austauschs ermöglicht werden. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen in der Förderung transkontinentaler künstlerisch-kultureller Kooperationen richtet das Programm den Blick auch auf zwei Themen, die zentral sind für zukunftsweisende Zusammenarbeit unterschiedlicher internationaler Partner: Fairness und Nachhaltigkeit. Deren inhaltliche Ausgestaltung ist neben der gleichberechtigten Konzeption der künstlerisch-kulturellen Vorhaben durch beide Partner zentraler Bestandteil späterer Anträge im Rahmen des Programms.

Dem folgend startet das für alle künstlerischen Sparten und Themen offene Programm "WAYS" mit der Antragsöffnung des Fonds „Anbahnung“, in dem mindestens 60 Vorhaben gefördert werden können und für den bis zu 1,62 Mio Euro zur Verfügung stehen. Eine Förderung im Fonds "Anbahnung" ist die formale Voraussetzung für die Antragstellung in einem der darauf aufbauenden Fonds: "Fellows-at-Large" und "Tandem", für die bis zu 2,976 Mio Euro (Fellows-at-Large) und bis zu 19,2 Mio Euro (Tandem) zur Verfügung stehen und in denen jeweils mindestens 12 mehrjährige Vorhaben gefördert werden können.

Um ein breites Spektrum von Anbahnungsvorhaben aus deutscher wie außereuropäischer Perspektive zu ermöglichen, können im Fonds "Anbahnung" sowohl Kultureinrichtungen (Institutionen und Freie Gruppen) aus Deutschland als auch aus dem außereuropäischen Ausland, insbesondere der oben genannten Regionen, Anträge stellen.

Mit Blick auf die Ziele des Programms und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kulturstiftung des Bundes kann die Antragstellung in den darauf aufbauenden Fonds "Fellows-at-Large" und "Tandem" jedoch nur durch den in der Anbahnung beteiligten deutschen Partner erfolgen mit verbindlicher Einbindung des in der Anbahnung beteiligten außereuropäischen Partners.

#### **1. Gegenstand der Förderung im Fonds "Anbahnung"**

a) Gegenstand der Förderung ist die Recherche und Anbahnung einer fairen und nachhaltigen mehrjährigen künstlerisch-kulturellen Zusammenarbeit zwischen einer deutschen und außereuropäischen Kultureinrichtung (siehe Punkt 2 Antragsberechtigung). Die Anbahnung soll dazu dienen, einen geeigneten Partner für die Zusammenarbeit zu finden. Hierbei sollen im Schwerpunkt neue Kontakte geknüpft oder vorhandene Kontakte intensiviert werden, die bislang nicht zu einer mehrjährigen Zusammenarbeit geführt haben. Durch Aufenthalte vor Ort, Gespräche und Workshops u.a. sollen sowohl die inhaltlichen-künstlerischen Ziele wie auch die Formen der fairen und nachhaltigen Zusammenarbeit entwickelt und erarbeitet werden. Die Partner sollen in der Anbahnung ein gegenseitiges, vertieftes Verständnis der spezifischen lokalen Situation gewinnen. Im Fonds "Anbahnung" werden keine künstlerischen Vorhaben und/oder Gastspiele gefördert.

b) Ziel der Anbahnung ist die anschließende Antragstellung im Fonds "Fellows-at-Large" (siehe Fördergrundsätze "Fellows-at-Large") oder im Fonds "Tandem" (siehe Fördergrundsätze "Tandem"). Diese soll von beiden Partnern im Rahmen der Anbahnung vorbereitet werden. Dadurch entstehende Kosten sind zuwendungsfähig.

c) Deutsche oder außereuropäische Kultureinrichtungen können innerhalb eines Zeitraums von bis zu 9 ½ Monaten die Recherche bzw. Anbahnung durchführen (siehe Punkt 10 Durchführungszeitraum). Dies kann in Arbeitsblöcken und in freier Zeiteinteilung erfolgen. Innerhalb der Anbahnung können mehrere Personen aus dem Team der antragstellenden Kultureinrichtung reisen und potenzielle Partner zum gegenseitigen Kennenlernen eingeladen werden.

d) Jede Kultureinrichtung kann nur ein Anbahnungsvorhaben beantragen. Kultureinrichtungen, die unter ihrem Dach mehrere Institutionen vereinen, können maximal zwei Anträge im Fonds "Anbahnung" einreichen.

e) Im Verlauf der Anbahnung verfassen die Partner eine Roadmap of Collaboration (RoC, s.u., maximal drei DIN A4-Seiten, 5.400 Zeichen pro Sprache) und legen sie der Kulturstiftung des Bundes am Ende des Durchführungszeitraums vor. In dieser Roadmap of Collaboration verständigen sich die Partner über ihre Ziele, Interessen und Werte im Sinne einer fairen und nachhaltigen Partnerschaft als Grundlage ihrer zukünftigen Zusammenarbeit im Rahmen von "Fellows-at-Large" oder "Tandem". Sie wird im Verlauf der Partnerschaft kontinuierlich verhandelt und angepasst. Die RoC ist verpflichtender Bestandteil der Antragstellung in den Fonds „Tandem“ und „Fellows-at-Large“ (siehe Fördergrundsätze „Tandem“ und „Fellows-at-Large“). Sollten die Partner letztlich keine weitere Antragsstellung vorsehen, legen sie der Kulturstiftung des Bundes ein Learning of No Collaboration vor.

Idealerweise berücksichtigt das geplante Vorhaben den umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz der Fördermittel bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Vorhaben im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Emissionen durch Flüge, die im Rahmen der Anbahnung nicht vermieden werden können, sollen kompensiert werden. Geplante Ausgaben für Kompensationsmaßnahmen sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

## **2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt ist eine Kultureinrichtung (**Kulturinstitution** oder **Freie Gruppe**) mit Sitz in Deutschland oder im außereuropäischen Ausland. Im Sinne der Ziele des Programms sollen Antragssteller aus Deutschland sowie insbesondere aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik, Naher und Mittlerer Osten, Ozeanien, Zentral-, Süd- und Südostasien gefördert werden.

Als antragsberechtigte **Kulturinstitutionen** gelten solche, die seit mindestens drei Jahren Aufführungs- und/oder Präsentationsräume bespielen, über

künstlerisch-inhaltliches Personal sowie über technische und personelle Infrastruktur verfügen.

Als antragsberechtigte **Freie Gruppen** gelten künstlerisch arbeitende Zusammenschlüsse, die aus mindestens drei natürlichen Personen bestehen. Sie müssen seit mindestens drei Jahren zusammenarbeiten, gemeinsame künstlerische Produktionen öffentlich gezeigt haben und über eine gemeinsame Geschäftsadresse verfügen. Die Rechtsform der Freien Gruppe (z.B. Stiftung, eingetragener Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich.

Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen und Freie Gruppen aus den Bereichen Darstellende Künste, Visuelle Künste, Literatur, Musik, Architektur, Kunst- und Kulturgeschichte sowie spartenübergreifend arbeitende Kulturinstitutionen und Freie Gruppen. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die ausschließlich auf Bildung, Ausbildung und wissenschaftliche Forschung zielen sowie Verbände, Einzelkünstler\*innen und Wissenschaftler\*innen. Gemeinsame Anträge mehrerer Kultureinrichtungen sind nicht zugelassen.

### **3. Kooperation mit dem Goethe-Institut**

Für die Recherche- und Anbahnungsvorhaben ist eine beratende Unterstützung durch die lokal ansässigen Goethe-Institute möglich. Durch ihre Kenntnisse der kulturell-künstlerischen Szenen können die Goethe-Institute Kulturschaffende aus Deutschland bei der Recherche in außereuropäischen Gebieten inhaltlich beraten und unterstützen. In diesem Zusammenhang gegebenenfalls entstehende Kosten können in den Gesamtkosten des geplanten Recherche- und Anbahnungsvorhabens im Kosten- und Finanzierungsplan abgebildet werden.

### **4. Internationale Akademie**

Um die geförderten Kultureinrichtungen zu begleiten, sowie deren Vernetzung und Wissensaustausch zu fördern, ist im Fonds "Anbahnung" eine digitale Akademie für die Teilnehmenden vorgesehen. Sie dient als Diskussions- und Austauschplattform für aktuelle Themen des globalen Kulturaustauschs mit Fokus auf faire und nachhaltige künstlerische Zusammenarbeit. Dieses Treffen wird von der Kulturstiftung des Bundes veranstaltet. Die Teilnahme von für die Anbahnung Verantwortlichen der geförderten Kultureinrichtungen an der digitalen Akademie ist verpflichtend.

### **5. Fördersumme**

Die **Fördersumme** beträgt insgesamt **bis zu 27.000 Euro** pro Recherche- und Anbahnungsvorhaben. Die Mindestantragssumme beträgt 20.000 Euro.

Referenzwährung ist der Euro. Die Fördersumme bemisst sich am Wechselkurs zum Zeitpunkt der Juryentscheidung. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt ausschließlich als Projektförderung und wird grundsätzlich zur Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Fördermittel stehen vornehmlich für Reisen, Aufenthalte, Honorare, Gebühren und Maßnahmen zur Kompensation von Emissionen aus Flügen zur Verfügung (siehe Punkt 1a Gegenstand der Förderung).

## 6. Eigen- und Drittmittel

Die Finanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gesicherten Anteil an Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von **mindestens 10 Prozent der Fördersumme** aufweisen. Zusätzliche Eigen- und Drittmittel können eingebracht werden.

## 7. Antragstellung

Für die Antragstellung ist ausschließlich das für den Fonds "Anbahnung" auf der Website der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellte deutsch-englische Onlineformular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Unter Berücksichtigung der internationalen Ausrichtung des Programms und mit Blick auf die international besetzte Jury ist der Antrag auf Deutsch und Englisch einzureichen.

Im Onlineformular bitten wir Sie um ein **Kurzprofil der antragstellenden Kultureinrichtung**, das die Arbeitsschwerpunkte der letzten drei Jahre sowie öffentlichen Präsentationen darstellt mit Nennung der Webseite (URL-Adresse) auf maximal einer DIN A4-Seite (1.800 Zeichen pro Sprache),

Mit dem Onlineantrag müssen folgende **Unterlagen** hochgeladen werden:

- a) die Darstellung des **geplanten Anbahnungsvorhabens** zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne des Gegenstands der Förderung (s. Punkt 1) im Muster-pdf auf maximal vier DIN A4-Seiten (7.000 Zeichen pro Sprache). Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:
  - i. Deutsche Antragsteller\*innen: In welchem Land planen Sie eine Recherche und Anbahnung durchzuführen? Bitte begründen Sie die Auswahl. (600 Zeichen pro Sprache)
  - Außereuropäische Antragsteller\*innen: Warum planen Sie eine Recherche und Anbahnung in Deutschland? (600 Zeichen pro Sprache)
  - ii. Mit welchen maßgeblichen Gesprächspartner\*innen und/oder Institutionen vor Ort planen Sie im Rahmen der Recherche und Anbahnung Austausch? Bitte nennen Sie jeweils Name/n,

Institution/en und Funktion/en und begründen Sie Ihre Auswahl.  
(800 Zeichen pro Sprache)

- iii. Welche Person/en aus Ihrer Kulturinstitution/Freien Gruppe sind an der Recherche und Anbahnung beteiligt? Bitte nennen Sie Name/n und Funktion/en und begründen Sie Ihre Auswahl. (600 Zeichen pro Sprache)
- iv. Welches künstlerische Thema und/oder Fragestellung planen Sie, durch die Anbahnung zu entwickeln und begründen Sie Ihre Absicht. (1.700 Zeichen pro Sprache)
- v. Was verstehen Sie unter einer langfristigen fairen und nachhaltigen künstlerischen Kooperation bzw. Partnerschaft und wie wollen Sie diese im Hinblick auf Ihren zukünftigen Partner angehen? (1.700 Zeichen pro Sprache)
- vi. Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit internationalen Partnerschaften. Was haben Sie daraus gelernt? (1.200 Zeichen pro Sprache)
- vii. Welcher Folge-Fonds - "Fellows-at-Large" oder "Tandem" - erscheint Ihnen aktuell passend für Ihre Partnerschaft. Nennen Sie bitte Gründe für Ihre Wahl. Eine gleichzeitige Antragstellung in beiden Fonds ist nicht möglich. (400 Zeichen pro Sprache)

b) **Kosten- und Finanzierungsplan** in Euro (mit Ausgaben und Einnahmen) unter Verwendung des von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellten deutsch-englischen Musters.

d) Ggf. schriftliche **Bestätigung der Drittmittelgeber** über gesicherte Mittel.

## 8. Antragsschluss

**Die Fördermittel werden in nur einer Antragsrunde vergeben:** Antragsschluss für die einzureichenden Anträge ist der **01. Oktober 2025 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ)**. Maßgeblich ist das Sendedatum des Online-Formulars. Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit der eingereichten Vorhaben. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## 9. Auswahlentscheidung

Über die **Auswahl der geförderten Vorhaben** entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes auf Empfehlung einer **unabhängigen internationalen Fachjury**, die in einer nichtöffentlichen Sitzung tagt. Der Termin für die Jurysitzung wird auf der Website der Kulturstiftung des Bundes rechtzeitig bekannt gegeben.

## **10. Durchführungszeitraum**

Bei vorliegender Förderzusage beginnt die 9 ½ -monatige Projektlaufzeit mit der Förderzusage im Februar 2026. Eine Auszahlung der Fördermittel kann, gemäß Auszahlungsplan, erst nach Vertragsschluss erfolgen. Der Vertragsschluss erfolgt in der Regel sechs Wochen, nachdem der Projektträger (die für die Förderung ausgewählte Kulturinstitution) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Die Umsetzung der Vorhaben im Fonds "Anbahnung" muss grundsätzlich bis zum Antragschluss des Fonds „Tandem“ und des Fonds „Fellows-at-Large“, das heißt bis zum 30. November 2026 (MEZ), abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums ist nicht möglich.

## **11. Rechtsgrundlagen**

Die Kulturstiftung des Bundes gewährt die Zuwendung nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

## **12. Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Rücktritt vom Fördervertrag und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Fördervertrag vereinbarten Regelungen, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

## **13. Gültigkeit der Fördergrundsätze**

Die Förderrichtlinien gelten ab dem 31. Januar 2025 MEZ. Änderungen sind vorbehalten.

## WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften

### Leitfragen für eine Roadmap of Collaboration (RoC)

In Verbindung mit den Fördergrundsätzen der Fonds „Anbahnung“, „Fellows-at-Large“ und „Tandem“ des Programms WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften vom 31.01.2025

Die Roadmap of Collaboration ist eine Erklärung beider Partner.

Mit der gemeinsamen Formulierung von Zielen, Interessen und Werten legen Sie einen wichtigen Grundstein für Ihre zukünftige Zusammenarbeit. Die Leitfragen der Roadmap of Collaboration sollen Ihnen dazu dienen, die Perspektiven, Bedarfe sowie Arbeits- und Produktionskontexte beider Partner für die Planung der Partnerschaft zu reflektieren und zu berücksichtigen. Spezifische Fragen Ihrer Zusammenarbeit können darüber hinaus ergänzt werden. (insges. maximal drei DIN A4-Seiten, 5.400 Zeichen pro Sprache)

### Ziele / Motivation / Werte

- Was möchten Sie mit und durch diese Partnerschaft erreichen?
- Warum wollen Sie zusammenarbeiten?
- Wie verhandeln Sie die (ggf. unterschiedlichen) Auffassungen und Standards von Fairness und Nachhaltigkeit (insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit) in Ihrer Partnerschaft?
- Welche spezifischen Lernerfahrungen erwarten Sie voneinander?
- Wie informieren Sie sich gegenseitig zu Ihren jeweiligen Arbeits- und Produktionskontexten? Wie schaffen Sie Transparenz für eine gemeinsame Basis Ihrer Zusammenarbeit?

### Macht-Sensibilität

- Wie gehen Sie mit Machtungleichheiten um und wie planen Sie diese auszugleichen?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen setzen Sie ein, um eine Kultur der Offenheit, des Verständnisses und der Unterstützung zu verwirklichen? Wie kann ein Klima der “hospitality” und “awarness” gelingen?

### Verantwortlichkeiten

- Wie teilen Sie die Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Partnerschaft?
- Wie teilen Sie die Risiken innerhalb Ihrer Partnerschaft?
- Wie stellen Sie die gemeinsame Verwaltung des Budgets und ein gemeinsames Ressourcenmanagement sicher?
- Wie wollen Sie mit Unstimmigkeiten oder Konflikten umgehen?



- Wie kompensieren Sie den ökologischen Fußabdruck, der sich aus Ihrer Zusammenarbeit ergibt? Worin besteht ein möglicher "Handprint" (positive Auswirkung auf die Umwelt) Ihrer Partnerschaft?

### **Autorschaft**

- Wie verhandeln Sie Fragen zur Autorschaft in Ihrer Partnerschaft?
- Wie kann beispielsweise eine gleichberechtigte Kommunikation nach außen gut gelingen?
- Wer hält die Rechte an einem gemeinsam produzierten Werk?